



Landeshauptstadt Stuttgart, 70161 Stuttgart,  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Unser Zeichen: 61-3.1/sej/ru  
Bearbeiter: Herr Seyboth

Verband Region Stuttgart  
Herrn Thomas Kiwitt  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart

Hausadresse:  
Graf-Eberhard-Bau  
Eberhardstraße 10  
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-20080  
Telefax 0711 216-20073  
E-Mail arne.seyboth@stuttgart.de

17. Mai 2017

## Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart zum Entwurf des Regionalverkehrsplans

Sehr geehrter Herr Kiwitt,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des RVP und das Entgegenkommen bei der dazu gesetzten Frist danke ich Ihnen. Die folgende Stellungnahme der Landeshauptstadt Stuttgart hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 27.06.2017 beschlossen:

Für den ÖPNV schließt sich die Landeshauptstadt Stuttgart der Stellungnahme der SSB an. Die Landeshauptstadt Stuttgart schließt sich ebenso der Stellungnahme des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung zur Barrierefreiheit an.

Im Entwurf des RVP hat die Initiative des Landes zur Planung von Radschnellwegen noch keinen Niederschlag gefunden. Die Landeshauptstadt Stuttgart fordert deshalb ein abgestimmtes Konzept zu regionalen Radschnellwegen.

Zu den im RVP-Entwurf enthaltenen Maßnahmen zum Ausbau des Straßennetzes auf Stuttgarter Gemarkung wird wie folgt Stellung bezogen:

Maßn.-Nr.	Maßnahme	Stellungnahme
249	Südümgehung Plieningen	Zustimmung zur Einstufung in die höchste Dringlichkeit. Die Maßnahme ist Bestandteil des S21-Planfeststellungsabschnitts 1.3 und wird von der Landeshauptstadt Stuttgart seit Jahren nachdrücklich gefordert.

Sie erreichen uns mit:

📍 bis Haltestelle Stadtmitte

🚶, 🚗 und 🚲 bis Haltestelle Rathaus

♿ Behindertenparkplatz Eichstraße und Nadlerstraße

Internet:

<http://www.stuttgart.de/stadtplanung>

Konto der Stadtkasse:

BW Bank Stuttgart

Nr. 2 002 408 (BLZ 600 501 01)

271	B10 Anschluss Neuwirtshaus	Der Anschluss Neuwirtshaus dient der Entlastung der Hauptstraßennetze von Stammheim und Zuffenhausen und sollte in die höchste Dringlichkeit (nicht nur Trassenfreihaltung) eingestuft werden.
284, 285 und 331	Ausbau der Autobahn A8	Zustimmung zur Einstufung in die höchste Dringlichkeit. Der Ausbau der Autobahnen entsprechend dem BVWP wird befürwortet, da damit Ausweichverkehre im städtischen Straßennetz vermindert werden.
289, und 270	B10-Ausbau	Eine weitere Zunahme des Durchfahrverkehrs im Zuge der B10 durch Stuttgart muss vermieden werden. Eine Kapazitätserhöhung für die Einfahrt nach Stuttgart aus Richtung ES (Nr. 270) wird deshalb abgelehnt.
290	MEA-Brücke	Die Maßnahme wird befürwortet. Sie dient zur besseren Erreichbarkeit eines regional bedeutenden Gewerbestandorts, entlastet die Schwieberdinger Straße in Zuffenhausen und ist deshalb in die Kategorie „höchste Dringlichkeit“ einzustufen.
293	B 14-Anschluss Büssnauer Straße	Die Maßnahme wird im Grundsatz befürwortet, ist jedoch ggf. in Folge des Mobilitätskonzepts Uni-Campus Vaihingen zu modifizieren.
319 oder 345	Filderauffahrt	Von den alternativ dargestellten Varianten wäre diejenige mit langem Tunnel (Nr. 345) zu bevorzugen. Die Entlastungswirkung in der Innenstadt wird positiv bewertet, es entstehen auch bessere Optionen für das Verkehrsmanagement. Es ergeben sich dann aber auch Notwendigkeiten des Ausbaus der weiterführenden Strecken nach Süden (B 27, Körschtalbrücke) und nach Norden (B14, Kappelberg tunnel). Der Ausbau des Dreiecks B10/B14 zu einem Vollanschluss bedeutet einen massiven Eingriff in das Neckartal. Es muss aufgezeigt werden, mit welchen Möglichkeiten die erforderlichen Bauwerke in die Umgebung eingepasst werden können. Diese Filderauffahrt kann ohne eine zufriedenstellende Lösung des Anschlusses im Neckartal nicht befürwortet werden.
338 bzw. 338a	Nord-Ost-Ring	Der Bau des Nord-Ost-Rings wird abgelehnt. Die aktuelle Beschlusslage der Landeshauptstadt Stuttgart ist die Ablehnung der Neckarbrücke als Einstieg in die Planung des N-O-Ring (23.10.2009). Auch im VEK 2030 wird auf die ökologischen Nachteile dieser Planung hingewiesen.
390	Nord-Süd-Straße	Die Nord-Süd-Straße ist vorbehaltlich weiterer Prüfung im RVP in die Kategorie „hohe Dringlichkeit“ eingestuft. Im Hinblick auf die bestehende Verkehrssituation und auf die absehbare Entwicklung im Synergiepark erscheint aber die Einstufung in die Kategorie „höchste Dringlichkeit“ gerechtfertigt.

Das mit Einrichtung einer regionalen Mobilitätsagentur beabsichtigte regionale Verkehrsmanagement, die Förderung der Elektromobilität durch einen Masterplan für Schnelladeinfrastruktur oder von Mobilitätspunkten und Pedelec-Stationen wird begrüßt. Die Landeshauptstadt Stuttgart weist jedoch darauf hin, dass die Aufgabenfelder und Zuständigkeiten der Mobilitätsagentur in der Beziehung/Abgrenzung zur städtischen IVLZ noch im Einzelnen zu diskutieren sind.

Zusammenfassend wird betont, dass es dringend geboten ist, insbesondere den ÖPNV weiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Pätzold  
Bürgermeister